
8510/AB XXIV. GP

Eingelangt am 19.07.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung und Sport

Anfragebeantwortung



MAG. NORBERT DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/98-PMVD/2011

19. Juli 2011

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kunasek, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2011 unter der Nr. 8659/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verleihung von Österreichischen Schwimmerabzeichen (ÖSA) und Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichen (ÖRSA)" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Zunächst ist festzuhalten, dass im jährlichen Durchschnitt rund 70.000 Österreichische Schwimm- bzw. Rettungsschwimmabzeichen verliehen werden. Im Jahr 2010 waren es 71.419 Österreichische Schwimm- bzw. Rettungsschwimmabzeichen. Hinsichtlich des gewünschten Stichtages 16. Mai 2011 darf ich mitteilen, dass eine statistische Auswertung auf Grund der dezentralen Strukturen nur bezogen auf das Kalenderjahr möglich ist.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 3 bis 7:

Prüfungen im Zusammenhang mit Österreichischen Schwimm- bzw. Rettungsschwimmabzeichen werden durch die mittels Erlass des (damals zuständigen) Bundeskanzleramtes berechtigten Organisationen und Zentralstellen des Bundes abgenommen. In den Jahren 2010 bzw. 2011 waren bzw. sind dies die Österreichische Wasser-Rettung, der Arbeiter Samariter Bund Österreichs, das Österreichische Jugendrotkreuz, das Bundesministerium für Inneres sowie das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport. Darüber hinaus sind keine weiteren Organisationen berechtigt, derartige Schwimm- bzw. Rettungsschwimmabzeichen zu verleihen.

Zu 8:

Im Jahr 2010 hat das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport an die ARGE-ÖWRW keine Förderung vergeben.